

RS Vwgh 1996/1/29 94/10/0111

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.01.1996

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §17 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/07/0366 E 25. September 1986 RS 2

Stammrechtssatz

Ein mit dem öffentlichen Interesse im Einklang stehendes privates Siedlungsinteresse an der Rodung fehlt, wenn die gerodeten Baugründe an Dritte verkauft werden sollen (Hinweis E 29.1.1985, 84/07/0079), wenn das private Interesse in ungewisser Zukunft liegt oder wenn in Betracht kommende Nichtwaldflächen unausgenutzt bleiben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994100111.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at